

# Hintergrund und Relevanz der EUDR

Laut einem **WWF-Artikel** aus dem Jahr 2021 war die EU aufgrund von internationalem Handel für **16 % der globalen Entwaldung** in 2017 verantwortlich: insgesamt 203.000 Hektar und 116 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

Nur China (24 %) übertraf die EU. Indien (9 %), die Vereinigten Staaten (7 %) und Japan (5 %) lagen hinter der Europäischen Union.



## Was ist Entwaldung?

Die **FAO** (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) definiert Entwaldung als die **Umwandlung von Wald in andere Landnutzungen** (unabhängig davon, ob sie durch den Menschen verursacht wurde).

Die „Nettoveränderung der Waldfläche“ ist die Summe aller Waldverluste (Entwaldung) und aller Waldgewinne (Waldausdehnung) in einem bestimmten Zeitraum. Die Nettoveränderung kann daher positiv oder negativ sein, je nachdem, ob die Gewinne die Verluste übersteigen oder umgekehrt.

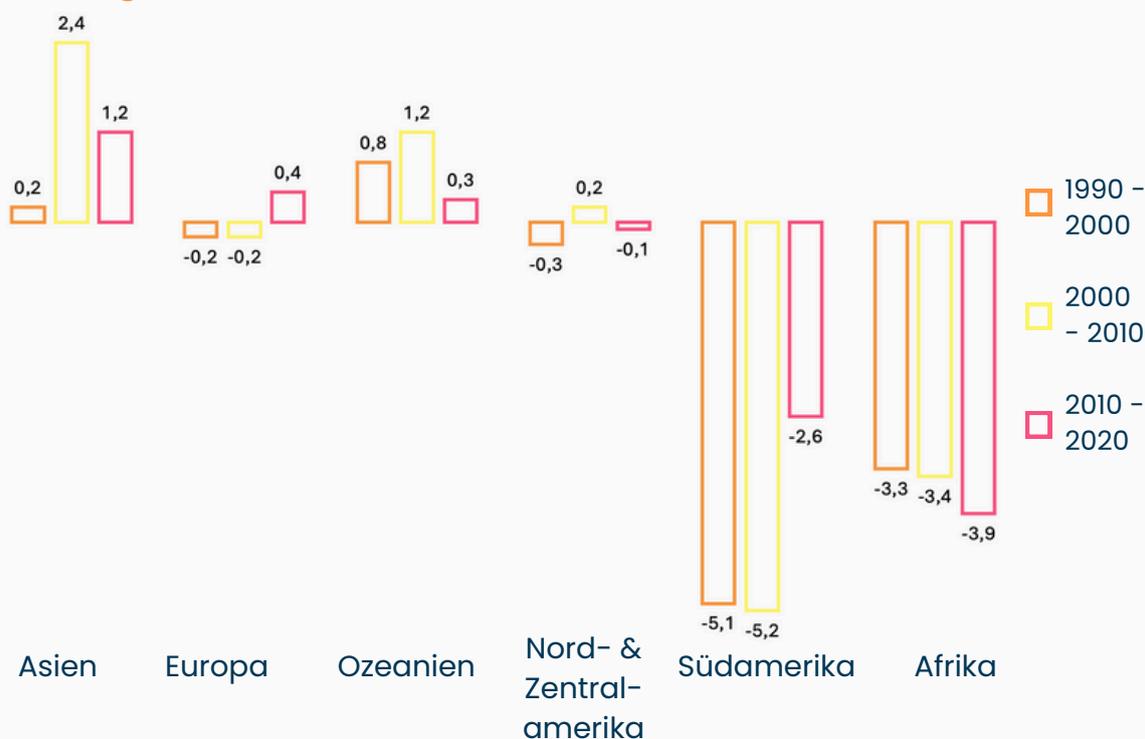
# Hintergrund und Relevanz der EUDR

## Verluste und Gewinne des Waldbestands

Wo wird Wald verloren und wo wird er gewonnen?

- **Afrika** hatte im Zeitraum 2010–2020 die größte jährliche Netto-Waldverlustrate mit 3,9 Millionen Hektar. Die Rate des Netto-Waldverlusts hat in Afrika in jedem der drei Jahrzehnte seit 1990 zugenommen.
- **Südamerika** verzeichnete im Zeitraum 2010–2020 einen jährlichen Netto-Waldverlust von 2,6 Millionen Hektar. Die Rate des Netto-Waldverlusts hat sich in Südamerika jedoch deutlich verringert und beträgt im Zeitraum 2010–2020 etwa die Hälfte der Rate von 2000–2010.
- **Asien** hatte im Zeitraum 2010–2020 den größten Nettozuwachs an Waldfläche. Ozeanien verzeichnete Nettoverluste an Waldfläche in den Jahrzehnten 1990–2000 und 2000–2010.

### Jährliche Nettoveränderung der Waldfläche nach Jahrzehnt und Region, 1990–2020 (FAO 2020)



# Hintergrund und Relevanz der EUDR

## Etwa 30 Prozent aller Wälder werden hauptsächlich für die Produktion genutzt

Weltweit werden etwa 1,15 Milliarden Hektar Wald primär zur Produktion von Holz- und Nichtholzprodukten genutzt. Zusätzlich sind 749 Millionen Hektar für die Mehrfachnutzung vorgesehen, die oft auch Produktion umfasst.

- **Stabilität und Veränderungen:** Die Fläche der produktionsorientierten Wälder ist weltweit relativ stabil geblieben. Allerdings ist die Fläche der Mehrfachnutzungs-wälder seit 1990 um etwa 71 Millionen Hektar zurückgegangen.
- **Soziale Dienste:** Mehr als 180 Millionen Hektar Wald werden hauptsächlich für soziale Dienste genutzt. Diese Fläche ist seit 2010 jährlich um 186.000 Hektar gestiegen und umfasst Erholung, Tourismus, Bildung, Forschung sowie den Schutz kultureller und spiritueller Stätten.

Eine Analyse nationaler Daten für 46 tropische und subtropische Länder, die etwa 78 Prozent der Waldfläche in diesen Klimazonen repräsentieren, zeigt folgende Hauptursachen der Entwaldung:



- **Großflächige kommerzielle Landwirtschaft:** Verantwortlich für 40 Prozent der Entwaldung, hauptsächlich durch Viehzucht sowie den Anbau von Sojabohnen und Ölpalmen.
- **Lokale Subsistenzlandwirtschaft:** Trägt schätzungsweise 33 Prozent zur Entwaldung bei.
- **Städtische Expansion:** Verursacht 10 Prozent der Entwaldung.
- **Infrastruktur:** Macht ebenfalls 10 Prozent aus.
- **Bergbau:** Verantwortlich für 7 Prozent der Entwaldung.

In einigen Fällen geht der Landnutzungsänderung eine Waldschädigung voraus, z.B. durch nicht nachhaltige oder illegale Holzentnahme. Die Treiber der Entwaldung variieren erheblich zwischen und innerhalb der Regionen.

## Was unternimmt die EU dagegen?

Um die Entwaldung in den Lieferketten für den europäischen Markt zu stoppen, hat die EU die EU-Entwaldungsverordnung verabschiedet. Diese Verordnung verbietet das Inverkehrbringen in oder den Export bestimmter Waren und Produkte aus der EU, sofern sie nicht bestimmte Anforderungen erfüllen:

1. Die Produkte dürfen nicht aus Flächen stammen, die entwaldet wurden.
2. Sie müssen unter Einhaltung der Gesetze des Produktionslandes hergestellt worden sein, einschließlich Vorschriften zu Landnutzung, Arbeitsrechten und Menschenrechten.
3. Sie müssen einer umfassenden Sorgfaltspflicht unterliegen.

Als Stichtag ist der **31. Dezember 2020** festgelegt. Das bedeutet, dass nur Produkte für den EU-Markt oder den Export aus der EU zugelassen werden, deren Ursprungsflächen nach diesem Datum nicht von Entwaldung oder Waldschädigung betroffen waren.

# Hintergrund und Relevanz der EUDR

## EUDR Definitionen

- **Entwaldung:** Umwandlung von bewaldetem Land in landwirtschaftliche Flächen, unabhängig davon, ob diese Umwandlung durch menschliche Aktivitäten oder auf natürliche Weise erfolgt.
- **Primärwald:** Ein natürlich regenerierter Wald, der aus einheimischen Baumarten besteht und sich durch das Fehlen von offensichtlichen menschlichen Aktivitäten und ungestörten ökologischen Prozessen auszeichnet.
- **Plantagenwald:** Ein gepflanzter Wald, der intensiv bewirtschaftet wird und aus ein oder zwei Baumarten, gleichaltrigen Bäumen und regelmäßigen Abständen besteht. Er schließt Wälder aus, die zum Schutz oder zur Wiederherstellung von Ökosystemen gepflanzt wurden.
- **Waldschädigung:** Grundlegende Veränderungen des bewaldeten Landes, entweder durch die Umwandlung von Primärwäldern oder natürlich regenerierten Wäldern in Plantagenwälder oder andere bewaldete Flächen oder durch die Umwandlung von Primärwäldern in gepflanzte Wälder.
- **Natürlich regenerierter Wald:** Wälder, die hauptsächlich aus Bäumen bestehen, die sich durch natürliche Regeneration etabliert haben.
- **Gepflanzter Wald:** Wälder, die überwiegend aus Bäumen bestehen, die durch Pflanzung oder gezielte Aussaat entstanden sind, wobei diese Bäume voraussichtlich über 50% des Bestandes im reifen Zustand ausmachen werden.

# Wer ist Gegenstand der EUDR?

Am 29. Juni 2023 trat die EUDR in Kraft. Große Unternehmen müssen die Regelungen ab dem **30. Dezember 2025** vollständig umsetzen, während Kleinst- und Kleinunternehmen sechs weitere Monate Zeit haben und die Regelungen somit ab dem **30. Juni 2026** für sie gelten.

Eine Überprüfung wichtiger Punkte ist bereits nach einem Jahr vorgesehen. Auch Supermärkte und Einzelhandelsketten, die Produkte, die unter die Bedingungen der EUDR fallen, verkaufen, sind zur Einhaltung der Verordnung verpflichtet.

## Definition und Pflichten der Marktteilnehmer unter der EUDR

Die EUDR betrifft "Marktteilnehmer". Ein Marktteilnehmer ist jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Produkte in den Markt bringt oder exportiert. Gewerbliche Tätigkeiten umfassen die Verarbeitung, den Vertrieb und die Nutzung der Produkte.

Ein Beispiel: Wenn Unternehmen A Kakaobutter (HS-Code 1804) importiert und Unternehmen B diese zur Herstellung von Schokolade (HS-Code 1806) verwendet, gelten beide als Marktteilnehmer. Unabhängig von der Unternehmensgröße müssen Importeure, die Produkte gemäß Anhang I ohne vorherige Sorgfaltspflicht einführen, eine Sorgfaltserklärung abgeben.

## Pflichten der Marktteilnehmer

**Sorgfaltspflicht:** Unternehmen, die Produkte auf den EU-Markt bringen, müssen die volle Sorgfaltspflicht erfüllen. Dies gilt auch für Händler und umfasst die Übernahme der Sorgfaltspflicht von Kleinstunternehmen und natürlichen Personen.

**Risikobewertung:** Die Ausgestaltung der Sorgfaltspflicht hängt vom Herkunftsland der Waren ab und erfordert eine Risikoanalyse sowie gegebenenfalls Minderungsmaßnahmen.

**Dokumentationspflicht:** Informationen über An- und Verkäufer sowie Referenznummern der Sorgfaltserklärung müssen fünf Jahre lang aufbewahrt werden.

# Wer ist Gegenstand der EUDR?

## Unterschiede für KMU

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) haben weniger strenge Sorgfaltspflichten als größere Marktteilnehmer. Kleinstunternehmen und KMU, die Handel betreiben, müssen keine eigene Sorgfaltsprüfung durchführen, aber sicherstellen, dass die gehandelten Waren entwaldungsfrei und gesetzeskonform hergestellt wurden.

### Definition von KMU:

- Kleine Unternehmen: Bilanzsumme bis 4 Mio. EUR, Nettoumsatzerlöse bis 8 Mio. EUR, maximal 50 Beschäftigte.
- Mittelständische Unternehmen: Bilanzsumme bis 20 Mio. EUR, Nettoumsatzerlöse bis 40 Mio. EUR, maximal 250 Beschäftigte.

Es liegt in der Verantwortung jedes Unternehmens, diesen Sorgfaltspflichten nachzukommen.

## Stakeholder

## Verpflichtungen

## Zeitplan

### Nicht KMU-Betreiber

Jede natürliche oder juristische Person, die relevante Produkte auf dem EU- Markt in Verkehr bringt/ausführt)

### Nicht KMU-Händler

Jede Person in der Lieferkette, die nicht Unternehmer ist, der die betreffenden Produkte auf dem EU-Markt in Verkehr bringt/ausführt)

### Umfassende Sorgfaltspflichten:

- Sammlung von Informationen und Dokumenten
- Risikobewertung Risikominderung – Maßnahmen
- Einrichtung einer Sorgfaltspflichtregelung (DD) & öffentliche Berichterstattung darüber
- Für Produkte, die bereits durch eine Rückerstattungserklärung abgedeckt sind, muss die Rückerstattung überprüft und die Erklärung vorgelegt werden (mit Verweis auf die bestehende Erklärung)

31.12.2025

### KMU-Betreiber

Umfassende Sorgfaltspflicht für die Teile des Produkts, die noch nicht durch ein Rückerstattungsverfahren abgedeckt sind; der Rest kann sich auf die bestehende Rückerstattungserklärung beziehen

31. 12. 2025;  
30. 06. 2026  
für KMU, die  
vor dem 30.  
12. 2020

### KMU-Händler

Verpflichtung, Aufzeichnungen 5 Jahre lang aufzubewahren und sie den Behörden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen (Lieferanten- und Kundeninformationen).

gegründert  
wurden

# Umfang der EUDR

Kerninhalt der EUDR ist **Artikel 3**, der besagt, dass relevante Rohstoffe und relevante Erzeugnisse nur dann in Verkehr gebracht oder ausgeführt werden dürfen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind entwaldungsfrei.
- Sie wurden gemäß der einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt.
- Für sie liegt eine Sorgfaltserklärung vor.

**Holz**

**Kaffee**

**Kakao**

**Palmöl**

**Rind**

**Soja**

**Kautschuk**

## Welche Rohstoffe und Erzeugnisse gelten als relevant?

Die Verordnung schreibt genaue Sorgfaltspflichten für sieben spezifische Rohstoffe vor: **Soja, Palmöl, Holz, Kaffee, Kakao, Rinder und Kautschuk**. Dies umfasst auch zahlreiche daraus hergestellte Folgeprodukte wie Schokolade, Leder und bedrucktes Papier, die in Anhang I der Verordnung aufgeführt sind.

	Betroffenes Erzeugnis ist aus einem in Anhang I aufgeführten Rohstoff hergestellt.	Betroffenes Erzeugnis ist <b>nicht</b> aus einem in Anhang I aufgeführten Rohstoff hergestellt.
Betroffenes Erzeugnis ist in Anhang I aufgeführt.	<b>unterliegt der EUDR</b>	unterliegt nicht der EUDR
Betroffenes Erzeugnis ist <b>nicht</b> in Anhang I aufgeführt.	unterliegt nicht der EUDR	unterliegt nicht der EUDR

# Umfang der EUDR

## Welche gesetzlichen Vorschriften beinhaltet die EUDR?

### Arbeitsrechte

Die EU Deforestation Regulation (EUDR) legt großen Wert auf den Schutz der Arbeitsrechte. Ziel der Verordnung ist es, die negativen Auswirkungen der Entwaldung auf globale Lieferketten zu reduzieren und illegale Entwaldung sowie Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen.

Arbeitsrechte sind besonders wichtig, da Entwaldung oft mit schlechten Arbeitsbedingungen einhergeht. Zu den Schwerpunkten der Verordnung gehören:

- Faire Arbeitsbedingungen
- Angemessene Entlohnung
- Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz
- Achtung der Menschenrechte

Die Verordnung fordert die Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, einschließlich **Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung**. Unternehmen, die diese Vorschriften einhalten, fördern ethisch korrekte Arbeitspraktiken und übernehmen soziale Verantwortung, was das Vertrauen der Verbraucher und Investoren stärkt.



# Umfang der EUDR

## Welche gesetzlichen Vorschriften beinhaltet die EUDR?

### Menschenrechte und die Rechte indigener Völker

Die EUDR schützt insbesondere die Menschenrechte indigener Völker, die direkt von der Entwaldung betroffen sind. Die Verordnung stärkt ihre Rechte auf Landbesitz, Selbstbestimmung und traditionelle Lebensweisen.

Die Verordnung erkennt die Bedeutung der indigenen Völker an und betont ihre traditionellen Kenntnisse und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Sie stellt sicher, dass die Abholzung von Wäldern streng reglementiert wird, um die Umwelt zu schützen und indigene Gemeinschaften zu bewahren.

Ein zentraler Aspekt ist das "**Free, Prior and Informed Consent**" (FPIC), das indigenen Gemeinschaften das Recht gibt, über alle sie betreffenden Entscheidungen informiert zu werden und diesen vorab zuzustimmen. FPIC garantiert, dass ihre Rechte und Interessen gewahrt werden.



# Umfang der EUDR

## Welche Sorgfaltspflichten bestehen?

Bevor Marktteilnehmer relevante Produkte in Verkehr bringen, auf dem Markt bereitstellen oder exportieren, müssen sie die Sorgfaltspflicht für alle relevanten Erzeugnisse von jedem Lieferanten erfüllen. Die Sorgfaltspflicht umfasst folgende Schritte:

1. Sammlung von Informationen
2. Risikobewertung
3. Risikominderung

## Drei Säulen der Sorgfaltsprüfung nach Artikel 8 EUDR

Informationssammlung nach Artikel 9 EUDR

Risikobewertung nach Artikel 10 EUDR

Maßnahmen zur Risikominimierung nach Artikel 11

EUDR

Sorgfaltspflichtenstatement (Annex II)

# Umfang der EUDR

## Welche Informationen müssen gesammelt werden?

Marktteilnehmer müssen nachweisen, dass ihre Produkte den Anforderungen des Artikels 3 entsprechen. Hierfür müssen sie spezifische **Informationen sammeln, organisieren und für fünf Jahre aufbewahren:**

### 1. Produktbeschreibung:

- Handelsname und Art der Produkte Bei Produkten, die Holz enthalten, der gebräuchliche und wissenschaftliche Name der Holzart.
- Liste der enthaltenen Rohstoffe und ihrer Verwendungszwecke

### 2. Mengenangaben:

- Menge der Waren in Kilogramm Eigenmasse, Eigenvolumen oder Stückzahl und gegebenenfalls in einer besonderen Maßeinheit gemäß der Kombinierten Nomenklatur

### 3. Ursprungsangaben:

- Erzeugerland und gegebenenfalls dessen Landesteile
- Geolokalisierung der Grundstücke, auf denen die Rohstoffe erzeugt wurden, einschließlich Zeitraum der Erzeugung

### 4. Lieferanteninformationen:

- Name, Anschrift und E-Mail-Adresse aller Lieferanten

### 5. Kundeninformationen:

- Name, Anschrift und E-Mail-Adresse aller Unternehmen oder Händler, an die die Produkte geliefert wurden

### 6. Nachweis über Entwaldungsfreiheit:

- Überprüfbare Informationen, die belegen, dass die Produkte entwaldungsfrei sind

### 7. Rechtskonformität der Produktion:

- Überprüfbare Informationen, die belegen, dass die Rohstoffe gemäß den einschlägigen Gesetzen des Erzeugerlandes produziert wurden

**Marktteilnehmer sind verpflichtet, diese Informationen auf Anfrage den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.**

# Umfang der EUDR

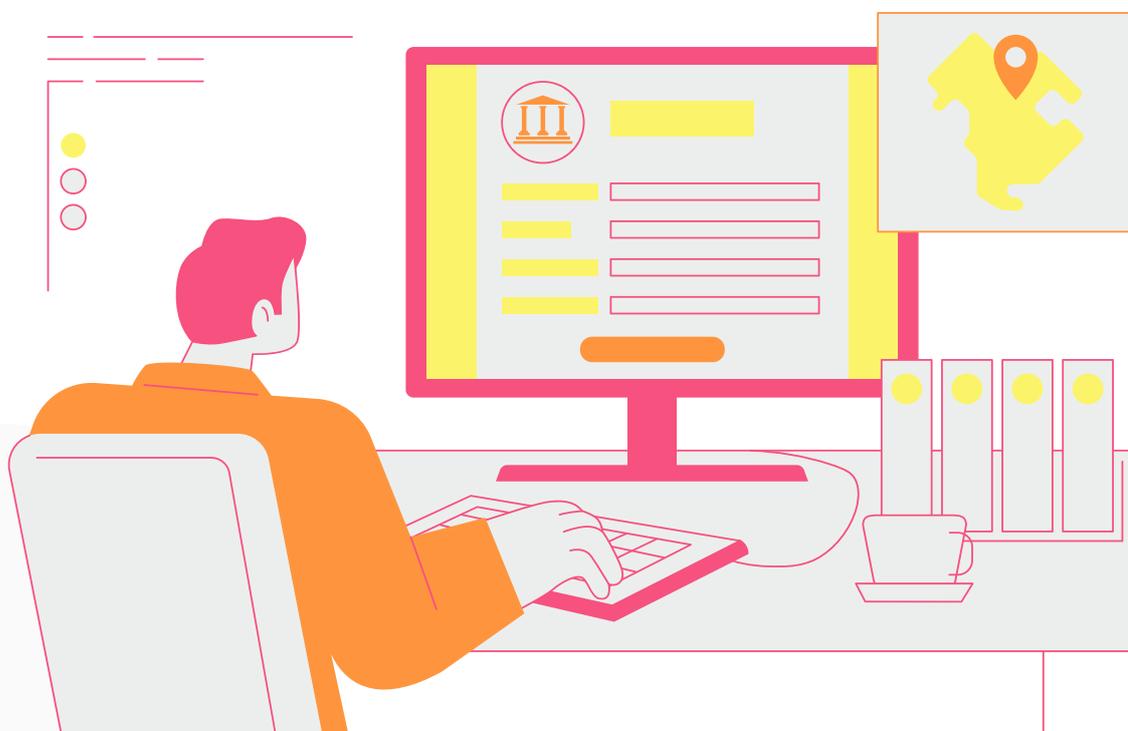
## Wie funktioniert das Risikobewertungsverfahren?

Marktteilnehmer müssen alle gesammelten Informationen und Unterlagen überprüfen und analysieren. Auf dieser Grundlage führen sie eine **Risikobewertung** durch, um festzustellen, ob die Gefahr besteht, dass die Produkte nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Produkte dürfen nur dann in Verkehr gebracht oder exportiert werden, wenn die Risikobewertung ergibt, dass **kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko** einer Nichtkonformität besteht.

Holzerzeugnisse, die eine gültige **FLEGT-Genehmigung** haben, gelten als konform.

Marktteilnehmer müssen ihre Risikobewertungen dokumentieren, diese **mindestens jährlich überprüfen** und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung stellen. Sie müssen nachweisen können, wie die gesammelten Informationen gemäß den Risikokriterien überprüft wurden und wie sie den Umfang des Risikos ermittelt haben.



# Umfang der EUDR

## Kriterien der Risikobewertung:

### 1. Erzeugerland und Regionen:

- Risikozuordnung zum Erzeugerland oder dessen Landesteilen gemäß dem Länder-Benchmarkingsystem
- Vorhandensein von Wäldern und indigenen Völkern in diesen Gebieten
- Konsultation und Kooperation mit indigenen Völkern nach Treu und Glauben
- Berechtigte Ansprüche indigener Völker auf Landnutzung oder Eigentum

### 2. Umweltrisiken:

- Ausmaß der Entwaldung oder Waldschädigung im Erzeugerland
- Verlässlichkeit und Gültigkeit der gesammelten Informationen

### 3. Politische und soziale Faktoren:

- Korruption, Dokumentenfälschung, mangelnde Strafverfolgung, Menschenrechtsverletzungen, bewaffnete Konflikte oder bestehende Sanktionen

### 4. Lieferkette und Verarbeitung:

- Komplexität der Lieferkette und Verarbeitungsstufe der Produkte
- Risiko der Umgehung der Verordnung oder Vermischung mit Produkten unbekanntem Ursprungs

### 5. Zusätzliche Informationen:

- Schlussfolgerungen von Sachverständigengruppen und begründete Bedenken
- Informationen aus Zertifizierungssystemen oder anderen verifizierten Systemen

### **Länder-Benchmarking-System:**

*Die EU-Kommission wird bis spätestens 30. Dezember 2025 ein Länder-Benchmarking-System einführen. Dieses System kategorisiert Länder nach ihrem Risiko in Bezug auf Entwaldung und Waldschädigung.*

*Die Einstufung basiert auf Kriterien wie dem Ausmaß der Entwaldung, der Erweiterung landwirtschaftlicher Flächen und Erzeugungstrends.*

*Niedrigrisikoländer unterliegen geringeren Anforderungen, aber die Kenntnis der Warenherkunft und der Ausschluss von Entwaldung bleiben notwendig.*

*Normal- und Hochrisikoländer erfordern strengere Kontrollen und höhere Anforderungen an die Risikoanalyse.*

# Umfang der EUDR

## Wie soll Risikominderung garantiert werden?

Marktteilnehmer müssen Verfahren zur Risikominderung anwenden, wenn eine Risikobewertung ergibt, dass die relevanten Produkte nicht konform sind oder nur ein vernachlässigbares Risiko besteht. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass kein Risiko oder nur ein vernachlässigbares Risiko verbleibt, bevor die Produkte in Verkehr gebracht oder exportiert werden. Zu den Maßnahmen gehören:

1. **Zusätzliche Informationen anfordern:** Sammlung weiterer Daten oder Dokumente
2. **Unabhängige Erhebungen oder Audits durchführen:** Externe Überprüfungen und Audits zur Bestätigung der Konformität
3. **Unterstützung der Lieferanten:** Kapazitätsaufbau und Investitionen, insbesondere bei Kleinbauern, zur Erhaltung der Verordnung

Marktteilnehmer müssen über angemessene Strategien, Kontrollen und Verfahren verfügen, um das Risiko der Nichtkonformität zu mindern und effektiv zu steuern. Diese umfassen:

1. **Risikomanagement-Strategien:**
  - Modellverfahren für Risikomanagement, Berichterstattung, Aufzeichnungen, interne Kontrolle und Compliance-Management
  - Benennung eines Compliance-Beauftragten auf Führungsebene für größere Unternehmen
2. **Unabhängige Prüfung:**
  - Überprüfung der internen Strategien und Verfahren durch eine unabhängige Prüfstelle für größere Unternehmen

Entscheidungen über Risikominderungsmaßnahmen müssen dokumentiert, mindestens einmal jährlich überprüft und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden. Marktteilnehmer müssen nachweisen können, wie diese Entscheidungen getroffen wurden.

# Umfang der EUDR

## Welche Pflichten bestehen entlang der Supply-Chain?

### Auswirkungen der EUDR auf Nicht-EU-Partner

Obwohl die EU-Verordnungen primär für den europäischen Markt und europäische Unternehmen gelten, hat die EUDR auch erhebliche Auswirkungen auf Lieferketten und Unternehmen außerhalb der EU.

Zur Durchführung von Risikobewertungen und Erstellung von Sorgfaltserklärungen sind geografische Daten zu den betreffenden Produkten erforderlich. Unternehmen müssen diese Daten von ihren Lieferanten in der Lieferkette einholen, wenn sie nicht direkt verfügbar sind. Die notwendigen Prozesse innerhalb der Lieferkette sind in der folgenden, beispielhaften Grafik für die Wertschöpfungskette von Kautschuk dargestellt.

### Regulierung von Folgeprodukten durch die EUDR

Wie bereits zuvor erläutert, reguliert die EUDR auch Folgeprodukte aus relevanten Rohstoffen, die eine Vielzahl von Waren umfassen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Reichweite und Compliance-Anforderungen der betroffenen Unternehmen.

### Zielsetzung der EUDR zur Bekämpfung der Entwaldung



Die **EUDR ersetzt die EU-Holzhandelsverordnung (EUTR)**, die den Import und die Produktion von illegal erzeugtem Holz und Holzprodukten in der EU verbietet. Die EUDR baut auf diesem Ansatz auf, schließt jedoch die bisher vorhandenen Gesetzeslücken für nicht konforme Unternehmen und bekämpft Entwaldung und Waldschädigung unabhängig von deren Legalität.

# Sanktionen bei Verstößen

## Wie werden Sorgfaltspflichten kontrolliert?

Die Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaats sind für die Kontrolle der Sorgfaltspflichtenerklärung und zugehörigen Dokumente vor der Zollfreigabe zuständig.

Die Kontrollhäufigkeit richtet sich nach dem Risiko der Nichtkonformität, wobei das Länder-Benchmarking eine Rolle spielt.

**Bei Waren aus Hochrisikoländern werden 9% der Wirtschaftsbeteiligten und Erzeugnisse kontrolliert**, bei Standard- und Niedrigrisikoländern sind es 3% bzw. 1%.

Die Kontrollen umfassen sowohl die bereitgestellten Informationen als auch mögliche Stichproben und Vor-Ort-Prüfungen.

Marktteilnehmer und Nicht-KMU-Händler müssen die Behörden bei den Kontrollen unterstützen, indem sie Zugang zum Betriebsgelände und alle erforderlichen Unterlagen und Aufzeichnungen bereitstellen.



## Vorläufige Maßnahmen bei Verstößen

Mitgliedsstaaten haben die Befugnis, bei möglichen Verstößen gegen die Verordnung sofortige Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören die **Beschlagnahme von Rohstoffen oder Produkten sowie das Aussetzen ihres Inverkehrbringens, ihrer Bereitstellen oder ihres Exports.**

# Sanktionen bei Verstößen

## Korrekturmaßnahmen bei festgestellten Verstößen

Bei bestätigten Verstößen fordern die Behörden die betroffenen Marktteilnehmer oder Händler auf, angemessene und verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Diese umfassen:

- Behebung der Verstöße
- Verhinderung der Weiterverbreitung der betroffenen Produkte
- Rückruf oder Entsorgung der betroffenen Produkte

Marktteilnehmer sind außerdem dazu verpflichtet, **präventive Maßnahmen zu ergreifen**, um zukünftige Verstöße zu vermeiden. Sollten diese Maßnahmen nicht ergriffen werden, intervenieren die Behörden, um die Umsetzung sicherzustellen.

## Sanktionen

Sanktionen bei Verstößen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Dazu gehören:

- Geldbußen
- Einziehung der Erzeugnisse und Einnahmen
- Handelsverbote

Besonders hervorzuheben ist, dass Geldbußen in einem angemessenen Verhältnis zu den verursachten Umweltschäden und dem Warenwert stehen müssen. Sie sollen sicherstellen, dass der wirtschaftliche Nutzen aus den Verstößen entzogen wird. Bei wiederholten Verstößen steigen die Strafzahlungen schrittweise an, mit einem Höchstbetrag von **mindestens 4 % des Umsatzes** oder Gesamtjahresumsatzes.

## Festlegung spezifischer Strafmaßnahmen

Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, bis zum 20. Dezember 2024 spezifische Strafmaßnahmen festzulegen. Die EU-Kommission wird Listen sanktionierter Unternehmen veröffentlichen, um die Risikobewertung zu unterstützen und die Verbraucher zu informieren.

# Herausforderungen der EUDR meistern

Die EUDR betrifft einen Aspekt, der für viele Unternehmen noch wenig transparent ist: die gesamte Tiefe ihrer Lieferkette, denn Rohstoffe werden oft über komplexe, umfangreiche Lieferketten bezogen.

Ein Beispiel dafür ist Kaffee, bei dem die geforderte Transparenz durch eine Vielzahl von Kleinbauern und Vermittlern im Ursprungsland schwer zu erreichen ist. Unternehmen müssen daher bei der Vorbereitung auf die EUDR **drei zentrale Fragen** beantworten:

## **Wie gelangt man an Herkunftsinformationen?**

Um Rückverfolgbarkeit und Transparenz sicherzustellen, müssen Informationen entlang der gesamten Lieferkette übermittelt werden, vom landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zur Vermischung von Partien, beispielsweise bei der Schüttgut- und Silolagerung.

## **Wie geht man mit dem bürokratischen Aufwand um?**

Die Einhaltung der Dokumentationspflichten und Berichterstattungsanforderungen bringt zusätzlichen bürokratischen Aufwand mit sich. Unternehmen müssen effiziente Systeme zur Datenerfassung und -verwaltung implementieren, um den bürokratischen Aufwand zu minimieren und die Compliance sicherzustellen.

## **Wie wird sichergestellt, dass die Produktion den lokalen Gesetzen entspricht?**

Informationen zu Sozial- und Umweltvorschriften müssen weitergeleitet und verifiziert werden, möglicherweise in Zusammenarbeit mit lokalen Zertifizierungsstellen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

# Herausforderungen der EUDR meistern

## Wie erfolgt die Bewertung der Risiken?

Risiken, die aus der geografischen Lage und dem Geschäftsgebaren der Lieferanten resultieren, müssen bewertet und für die Sorgfaltserklärung dokumentiert werden.

## Wie beeinflussen Kostensteigerungen die Umstellung auf entwaldungsfreie Lieferketten?

Die Einhaltung der verschärften Anforderungen kann zu zusätzlichen Investitionen führen. Diese können vorübergehend höhere Kosten verursachen und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Langfristige Strategien zur Effizienzsteigerung sind daher entscheidend, um die Kostenbelastung zu minimieren und gleichzeitig den Waldschutz zu gewährleisten.

## Welche innovativen Lösungsansätze sind erforderlich?

Um die Herausforderungen zu bewältigen, sind innovative Lösungen und Technologien notwendig. Digitale Tools zur Überwachung und Analyse der Lieferkette können Unternehmen dabei unterstützen, den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden und ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Mit dem Supply-Chain-Modul der lawcode Suite kann die Verwaltung von Lieferanten und die Durchführung von Risikoanalysen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des LkSG, der CSDDD und der EUDR erheblich erleichtert werden.

# In 8 Schritte zur entwaldungsfreien Lieferkette



## 1. Analyse der Lieferkette und bestehender Lösungen:

Um Transparenz und Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist es entscheidend, die gesamte Lieferkette zu analysieren und die Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe zu gewährleisten. Unternehmen müssen ihre Due-Diligence- und Risikomanagement-Prozesse sorgfältig prüfen und anpassen, um Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben. Eine kontinuierliche Überwachung und Optimierung dieser Prozesse sind unerlässlich, um ethische Standards einzuhalten und Risiken frühzeitig zu minimieren.



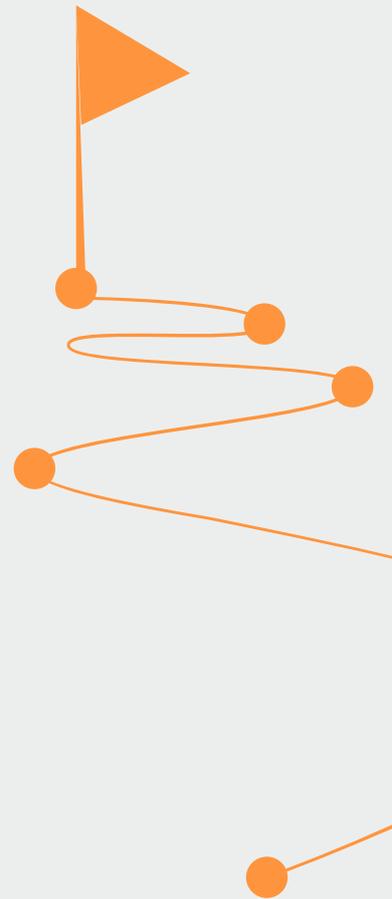
## 2. Konzeption und Implementierung der Due-Diligence- Anforderungen:

Die EUDR legt klare Sorgfaltspflichten fest, die Marktteilnehmer erfüllen müssen, um Entwaldung zu bekämpfen und nachhaltige Praktiken zu fördern. Unternehmen müssen umfassende Compliance-Strategien entwickeln, um möglichen Bußgeldern und Reputationsschäden vorzubeugen. Eine sorgfältige Planung und strukturierte Implementierung der Due-Diligence- Anforderungen sind notwendig, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Ein ganzheitliches Konzept, das transparente Kommunikation und effektive Risikominderungsmaßnahmen umfasst, ist entscheidend.



## 3. Klärung von Zuständigkeiten:

Die Verordnung betrifft Unternehmen aller Größenordnungen und Sektoren. Es ist wichtig, dass Geschäftsführer, IT-Verantwortliche, Marketing-Manager und alle Mitarbeiter, die mit Produkten entlang der Lieferkette arbeiten, die Anforderungen der EUDR kennen und umsetzen.



# In 8 Schritte zur entwaldungsfreien Lieferkette



## 4. Überwachung der Umsetzung:

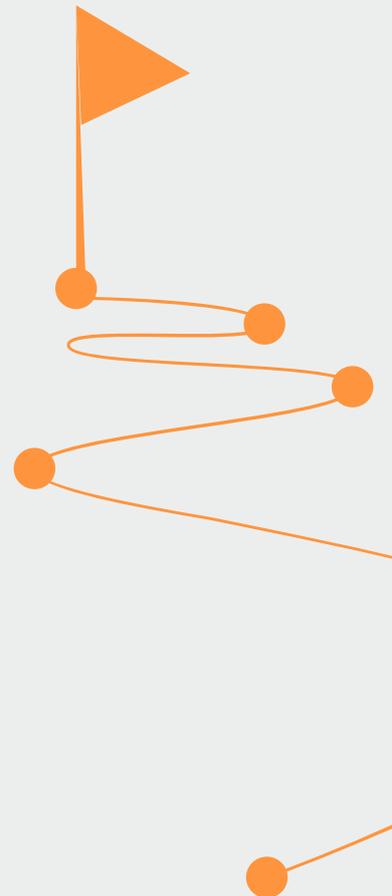
Unternehmen müssen Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ergreifen und eine detaillierte Dokumentation dieser Schritte vornehmen.

Regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung der durchgeführten Maßnahmen sind entscheidend, um den Erfolg des Nachhaltigkeitsmanagements zu gewährleisten. Eine strukturierte Dokumentation und kontinuierliche Evaluierung ermöglichen es Unternehmen, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu prüfen und mögliche Verbesserungen zu identifizieren.



## 5. Abhängigkeiten klären und effiziente Kommunikation mit Partnern gewährleisten:

Eine offene Kommunikation mit Lieferanten und Partnern ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Produkte aus legalen und nachhaltigen Quellen stammen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, innovative Ansätze zur Reduzierung von Waldrodungen zu entwickeln. Marktteilnehmer und Händler müssen die geforderten Informationen von Vorlieferanten erhalten, um Rohstoffe in Verkehr zu bringen, da ohne diese Zusammenarbeit kein Handel möglich ist.



# In 8 Schritte zur entwaldungsfreien Lieferkette



## 6. Korrekte Erfassung und Nutzung von Geodaten:

Für den Erfolg eines Unternehmens ist die korrekte Erfassung und Nutzung von Geodaten entscheidend. Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Geodaten aktuell, genau und verlässlich sind. Die Integration von Geolokalisierungstechnologien erfordert ein tiefgreifendes Verständnis und eine strategische Herangehensweise, um Effizienz zu steigern und Kosten zu minimieren. Kontinuierliche Investitionen in die Weiterentwicklung der Geodatensysteme sind notwendig, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.



## 7. Die Rolle von Technologien und Tools:

Technologien und Tools spielen eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung der EUDR-Compliance. Durch innovative Lösungen können Unternehmen Informationen entlang ihrer Lieferketten effizient verfolgen und überwachen. Diese Instrumente ermöglichen es, Rohstoffe und Produkte auf ihre Herkunft und die Einhaltung von Sorgfaltspflichten zu prüfen und die Kommunikation in der Lieferkette zu vereinfachen. Die Integration von Technologien ist ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung der EUDR-Anforderungen.



## 8. Gesetzliche Entwicklungen im Auge behalten:

Die EUDR legt fest, dass Produkte gemäß den Gesetzen des Produktionslandes hergestellt werden müssen, die Landnutzungsrechte, Umweltschutz, Forstmanagement, Arbeitsrechte, Menschenrechte und Anti-Korruptionsvorschriften regeln. Es ist wichtig, diese gesetzlichen Entwicklungen kontinuierlich zu verfolgen und die Compliance-Strategien entsprechend anzupassen.

